

Der Kunstgewerbe-Verein in München beabsichtigte gleichfalls die Arbeiten seiner Mitglieder in einer Gruppe vereinigt und im Zusammenhange mit den von den Leitern des Vereines entworfenen kunstgewerblichen Zeichnungen und der Vereinszeitschrift auszustellen, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Gruppe XXII., welche die Wirksamkeit der Museen für Kunstgewerbe darstellen sollte, eine solche Anordnung zulasse. Die königliche Landeskommission konnte sich dieser Anschauung nicht anschließen, weil die kollektive Anordnung von Arbeiten der verschiedensten Gewerbezweige programmwidrig ist und weil auch der Kunstgewerbeverein als ein Museum im Sinne des Programmes nicht betrachtet werden kann. Die Kollektivausstellung wurde deshalb abgelehnt und darauf aufmerksam gemacht, daß es jedem Mitgliede des Vereines unbenommen sei bei seiner Firma diese Eigenschaft anzuführen.

Die Glasmalereianstalt von F. X. Zettler in München hatte um Uebernahme der Kosten gebeten, welche durch die Errichtung eines eignen Gebäudes zur Ausstellung eines großen Glasgemäldes erwachsen würden. Da die Kosten weder auf die Landesmittel, noch auf Reichsmittel übernommen werden konnten, mußte die Vereinigung erfolgen.

Es wurde ferner beschlossen die Vorlage der Anmeldung bei der Centralkommission in Berlin möglichst zu beschleunigen und dabei zu beantragen, daß mit Rücksicht auf die sehr zahlreichen Anmeldungen bayrischer Künstler entweder der von der Generaldirektion projektierte Bau des Kunstausstellungshauses entsprechend vergrößert oder ein eigener Pavillon für die deutsche Kunst errichtet werde.

Der letzte Punkt der Tagesordnung wurde dahin erledigt, daß

- a) ein engerer Ausschuß aus den am Sitze der Kommission befindlichen Mitgliedern gebildet werden solle, dessen Maßnahmen aber nur einen provisorischen Charakter haben und der nachträglichen Genehmigung der Königl. Landeskommission unterliegen.

- b) die Bildung von Spezialkomite's und Cooptirung weiterer Mitglieder abgelehnt wurde, dagegen der Königl. Landeskommission, sowie dem engeren Ausschuß überlassen, Sachverständige zu hören und insbesondere die Handels- und Gewerbekammern